

# Was macht eine Ombudsstelle?



© Depositphotos

Ist die schon lange versprochene Rotation in den Funktionsbereich immer noch nicht erfolgt? Hältst du im 6. Weiterbildungsjahr am OP-Tisch immer noch die Haken und kommst mit deinem OP-Katalog einfach nicht voran? Lässt sich dein Weiterbildungsbefugter nie bei der Visite sehen? Fühlst du dich von Kollegen gemobbt? Wirst du nach der Elternzeit nicht auf der vereinbarten Station eingesetzt, weil dein Chef der Meinung ist, dass du das mit Kind nicht schaffen kannst? Ist die Situation im Team so verfahren, dass all diese Probleme nicht mehr angesprochen werden können, ohne dass du Konsequenzen für deine Weiterbildung fürchten musst?

Bei all diesen Fragen könnte die Ombudsstelle der Sächsischen Landesärztekammer die richtige Ansprechpartnerin sein. Auf dem 104. Deutschen Ärztetag von 2001 wurde beschlossen, dass in jeder Landesärztekammer eine Ombudsstelle gegen „Ausbeutung der

Arbeitskraft und Überlastung von Ärztinnen und Ärzten“ einzurichten sei. In Sachsen ist der Hauptgeschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer, Dr. Michael Schulte Westenberg, für allgemeine Angelegenheiten zuständig, die Ärztliche Geschäftsführerin, Dr. med. Patricia Klein, für ärztliche Probleme der Aus-, Weiter- und Fortbildung. Die Ombudsstelle kann auf Anfrage beratend tätig werden. Dabei können mit dem Ratsuchenden Probleme besprochen und Lösungsansätze erarbeitet werden. Sie kann auch als Mediator vermitteln. Alle Schritte, wie zum Beispiel das Einholen einer Stellungnahme von betroffenen Personen, werden mit dem Ratsuchenden vorher besprochen. Auch ein gemeinsames Gespräch mit dem Ratsuchenden, betroffenen Personen und der Ombudsstelle ist möglich. Arbeitsrechtliche Fragestellungen dürfen jedoch nicht bearbeitet werden.

Die Nachfrage ist bisher gering. Auf Anfrage teilte Dr. Schulte Westenberg

mit, dass ihn seit seinem Amtsantritt 2009 lediglich maximal eine Anfrage pro Jahr erreicht habe. Ein Grund hierfür könnte der geringe Bekanntheitsgrad sein. Ein anderer, dass Anfragen nicht anonymisiert bearbeitet werden. Wendet man sich an die Ombudsstelle, müssten die beteiligten Personen und Kliniken mit Namen genannt werden. Dabei ist die Ombudsstelle jedoch zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Ombudsstelle steht übrigens nicht nur Ärzten in Weiterbildung, sondern auch allen anderen Fachärzten zur Verfügung. Wir als Forum Junge Ärzte möchten alle Kollegen ermuntern, diese Möglichkeit zu nutzen, gegen widrige Weiterbildungsbedingungen vorzugehen und die Ombudsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in Anspruch zu nehmen. ■

Dr. med. Julia Fritz  
Forum Junge Ärzte

## ANSPRECHPARTNER OMBUDSSTELLE DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER:

Dr. Michael Schulte Westenberg, Hauptgeschäftsführer  
(allgemeine Angelegenheiten)  
Tel.: 0351/8267-411, Fax: 0351/8267-412  
E-Mail: ombudsstelle@slaek.de

Dr. med. Patricia Klein, Ärztliche Geschäftsführerin  
(ärztliche Probleme, insbesondere Aus-, Weiter- und Fortbildung)  
Tel.: 0351/8267-311, Fax: 0351/8267-312  
E-Mail: ombudsstelle@slaek.de

Die Ansprechpartner können Sie während der üblichen Geschäftszeiten telefonisch erreichen. Für persönliche Vorsprachen empfehlen wir eine vorherige Terminvereinbarung, welche in aller Regel kurzfristig getroffen wird.